

Psychotherapeutische Versorgung in Bayern: Weiterhin Bedarf für zusätzliche Versorgungsangebote

München, 29. April, 2026: Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern (ARGE) sehen in mehreren bayerischen Regionen weiterhin Bedarf für zusätzliche, psychotherapeutische Versorgungsangebote. Bereits im Frühjahr 2025 wurden Planungsbereiche ermittelt, in denen die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz zwischen Erstkontakt in einer psychotherapeutischen Praxis und der Aufnahme einer Richtlinien-therapie überdurchschnittlich hoch sind, weshalb eine Ausweitung der psychotherapeutischen Kapazitäten zur Verbesserung der Versorgung als unbedingt notwendig erachtet wird. Hintergrund dieser Maßnahme ist ein durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention initiiertes Runder Tisch zum Thema „Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ unter Beteiligung der KVB, der ARGE sowie der Psychotherapeutenkammer Bayern.

Der im Frühjahr 2025 ins Leben gerufene, gemeinsame Ansatz der KVB und der ARGE, zusätzliche, psychotherapeutische Kapazitäten auszuweisen, um den sehr hohen Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Versorgung entgegenzuwirken, zeigt positive Wirkung. Bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten konnte bisher die Hälfte des ausgewiesenen, potenziellen Bedarfs durch Sonderbedarfszulassungen gedeckt werden. Bei den Erwachsenenpsychotherapeuten wurden bereits 75 Prozent der ausgewiesenen potenziellen Bedarfe von den zuständigen Zulassungsausschüssen positiv entschieden. In den kommenden Monaten stehen noch vereinzelt weitere Entscheidungen der Zulassungsausschüsse für bereits eingegangene Anträge aus. Trotz dieser positiven Entwicklungen sehen KVB und ARGE weiterhin in elf Regionen mit besonders hoher Wartezeit bei den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und sechs Regionen bei den Erwachsenenpsychotherapeuten Potenzial für Sonderbedarfe bzw. Ermächtigungen.

Dr. Claudia Ritter-Rupp, zweite stellvertretende KVB-Vorstandsvorsitzende, erklärte dazu: „Die Ausweisung zusätzlicher Bedarfe in Regionen, in denen die Wartezeiten auf psychotherapeutische Versorgung besonders hoch sind, zeigt erste Erfolge. Dies zeigt, dass eine Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten vor Ort auch über die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie hinausgehend möglich ist. Die konstruktive Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsgremien bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Lösungen ist dabei jedoch zwingend notwendig. Ungeachtet der ersten Erfolge der gemeinsamen Bemühungen gibt es aber weiterhin Regionen, in

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Elsenheimerstraße 39
80687 München

denen noch zusätzliche Behandlungskapazitäten als notwendig erachtet werden, um auch dort die sehr langen Wartezeiten spürbar zu verbessern.“ In diesem Zusammenhang untermauert Dr. Claudia Ritter-Rupp ihre Kritik an der im März getroffenen Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent zu senken: „Wer die Versorgung psychisch erkrankter Menschen verbessern will, darf nicht ausgerechnet dort den Rotstift ansetzen. Diese Kürzung ist Sparen am falschen Ende.“

Vor allem für die folgenden Planungsbereiche in der **Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** besteht nach Ansicht von ARGE und KVB weiterhin Bedarf, die Wartezeiten zu reduzieren:

- Kreisregion (KR) Hof
- KR Landshut
- KR Straubing / Straubing-Bogen
- LK Augsburg
- LK Bad Kissingen
- LK Cham
- LK Eichstätt
- LK Lindau
- LK Neuburg-Schrobenhausen
- LK Neu-Ulm
- LK Schwandorf

Auch für die folgenden Planungsbereiche besteht weiterhin zusätzlicher Bedarf an **Erwachsenenpsychotherapeuten**, um die Wartezeiten zu reduzieren:

- LK Deggendorf
- LK Donau-Ries
- LK Freyung-Grafenau
- LK Kelheim
- LK Tirschenreuth

- LK Weißenburg-Gunzenhausen

An einer Niederlassung interessierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wenden sich bitte an das jeweils regional zuständige Beratungszentrum der KVB (zu finden auf der Internetseite der KVB unter Mitglieder/Beratung). Eine vollständige Liste aller freien Sitze ist auf der Internetseite der KVB unter Künftige Mitglieder / Praxisstart verfügbar.